

# Tiefbau- und Verkehrsamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2150/19

Titel der Drucksache

Adventliche Beleuchtung in der Michaelisstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

Stellungnahme

**(01)Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Michaelisstraße bis Ende des dritten Quartals 2020 die technischen und statischen Voraussetzungen für eine adventliche Beleuchtung zu schaffen. Dabei ist zu prüfen, welche Abschnitte der Michaelisstraße dafür infrage kommen.**

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird diese zusätzliche Leistung, vor dem Hintergrund der für die BUGA 2021 zu erfüllenden Aufgaben, umsetzen.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt prüft die technischen Voraussetzungen und beauftragt eine Planung für die Installation einer weihnachtlichen Beleuchtung in der Michaelisstraße bis zum Ende des 3. Quartals 2020. Dabei wird der Fokus auf den Abschnitt zwischen Benediktsplatz und Allerheiligenstraße gelegt. Sind dafür statische Ertüchtigungen erforderlich, müssen diese zunächst baulich umgesetzt werden, bevor eine weihnachtliche Beleuchtung installiert werden kann. Eine Terminstellung im kommenden Jahr ist dabei aber **nicht realistisch**.

**(02)Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit Anwohnern, Hauseigentümern und Händlern zu führen, um bezüglich der adventlichen Beleuchtung einen Konsens zur Realisierung und zur Finanzierung zu finden. Die Gespräche sollen bis Ende des zweiten Quartals 2020 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse der Gespräche sowie des Beschlusspunktes 01 sind dem zuständigen Ausschuss dann unmittelbar vorzulegen.**

Im Rahmen der erforderlichen Arbeiten werden Abstimmungen mit den betroffenen Gebäudeeigentümern geführt. Eine konsensuale Beteiligung der Geschäftsinhaber zur Finanzierung wird aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes **kritisch** bewertet. Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird daher die Finanzierung aus dem Vermögenhaushalt im Bereich der Straßenbeleuchtung sicherstellen durch die Verschiebung anderer Maßnahmen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die technischen und statischen Voraussetzungen für eine adventliche Beleuchtung in der Michaelisstraße sowie die für diese Beleuchtung infrage kommenden Abschnitte der Michaelisstraße sind bis zum Ende des III. Quartals 2020 zu prüfen.

02

Hinsichtlich der Realisierung der adventlichen Beleuchtung in der Michaelisstraße sind Gespräche mit Anwohnern, Hauseigentümern und Händlern bis zum Ende des II. Quartals 2020 zu führen.

03

Über die Ergebnisse der BP 01 und 02 sowie über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Realisierung der adventlichen Beleuchtung in der Michaelisstraße informiert die Verwaltung im zuständigen Ausschuss Ende III. Quartal 2020.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

gez. Reintjes  
Unterschrift Amtsleitung

19.11.2019  
Datum